

Praktikum Informationen

Das Integrative Brückenangebot ist ein Bildungsangebot für spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 und 25 Jahren. Das Angebot wird am Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri (bwz uri) geführt. Es bereitet die Jugendlichen auf eine berufliche Ausbildung oder weiterführende Schule vor und fördern sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung.

Ein Praktikum im Rahmen des IBA ist weder melde- noch bewilligungspflichtig.

Profile

INTEGRATIVES BRÜCKENANGEBOT

4 Tage Unterricht

1 Tag Praktikum

jeweils am Donnerstag

Arbeitszeit

Jeweils am Donnerstag jeder Schulwoche arbeiten die Jugendlichen im Betrieb.

Es gelten die Arbeitszeiten im Betrieb.

Die Ferien richten sich nach dem Ferienplan des bwz uri. Während der Schulferien findet kein Praktikum statt.

Ziele

Es gilt, den Jugendlichen konkrete Arbeitserfahrungen zu ermöglichen. Es handelt sich dabei um einen Einsatz als Hilfe im täglichen Arbeitsprozess. Die Jugendlichen sollen den Arbeitsalltag kennen und sich in eine Betriebsgemeinschaft einfügen lernen. Sie müssen zugewiesene Arbeiten verantwortungsbewusst ausführen. Ihr Arbeitsverhalten sowie ihre Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit sollen gefördert und das Interesse an beruflichen Zusammenhängen geweckt werden.

Dauer

Das Praktikum dauert grundsätzlich ein Schuljahr.

Vertrag

Das Praktikum wird in einem Vertrag geregelt. Eine Vorlage finden Sie im Internet unter: <https://www.bwzuri.ch/brueckenangebote/integratives-brueckenangebot/>

Es kann jedoch ein eigener Vertrag benützt werden. Es gelten die Bestimmungen des OR, sowie die jeweiligen Reglemente der einzelnen Betriebe.

<i>Absenzen</i>	Absenzen im Betrieb sind von den Jugendlichen schriftlich zu entschuldigen und der Klassenlehrperson zur Einsicht vorzulegen.
<i>Entschädigung</i>	Die Entschädigung im Betrieb ist nicht geregelt. Als Empfehlung liegt die Entschädigung anteilmässig im Bereich eines Lohns des 1. Lehrjahres. Sie kann sich auch nach den tatsächlich erbrachten Leistungen richten.
<i>Spesen</i>	Die Reisekosten vom Wohnort zum Arbeitsplatz werden denjenigen Lernenden, die vom SRK betreut werden, von der Sozialhilfe abgegolten.
<i>Versicherung</i>	Die Praktikantin oder der Praktikant ist gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG) obligatorisch versichert. Die Prämien für die Betriebsunfallversicherung übernimmt der Praktikumsbetrieb. Alle vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge (VA/FL) sind ebenfalls kranken- und unfallversichert.
<i>Zwischenbericht</i>	Im Januar wird vom Betrieb für eine Standortbestimmung ein Beurteilungsbogen ausgefüllt, worin Stärken oder Schwächen aufgezeigt werden. Eine Vorlage wird von der Schule zur Verfügung gestellt.
<i>Arbeitszeugnis</i>	Am Ende des Praktikums wird ein Arbeitszeugnis ausgehändigt, welches über die ausgeübten Tätigkeiten während des Praktikums sowie das Verhalten Auskunft gibt.
<i>Kontakt</i>	Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich an: bwz uri, Eliane Heinzer, Attinghauserstrasse 12, 6460 Altdorf Mail eliane.heinzer@ur.ch Telefon 041 875 20 42
<i>weitere Infos</i>	www.bwzuri.ch